

Daten als Wirtschaftsgut

Etablierung einer europäischen Datenökonomie

Um den Datenzugang zu verbessern und eine Open-Data-Ökonomie zu fördern, bedarf es Anreize zum unternehmens- und grenzüberschreitenden Datenaustausch, wofür Standardisierung und Interoperabilität technische Grundvoraussetzungen sind. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es der Entwicklung intelligenter Filtermechanismen, Anonymisierungswerkzeuge sowie Konzepte der Datennutzungskontrolle, die auch zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eingesetzt werden können. Die diskutierte Schaffung einer eigentumsähnlichen Rechtsstellung des „Datenproduzenten“ provoziert dagegen die Gefahr steigender Transaktionskosten und die Verstärkung von Lock-in-Effekten und langfristig Tendenzen zu Informationsmonopolen. Da weder eine eindeutige Eingrenzung eines „Datums“, noch eindeutige Zuordnung zu einem einzigen „Erzeuger“ praktisch möglich sowie Überschneidungen zum Datenschutzrecht zu befürchten sind, ist das Dateneigentum abzulehnen. Vielmehr sollte auf wettbewerbsrechtlicher Basis ein Rechtsrahmen für Datenzugang unter Gewährleistung nicht-diskriminierender Konditionen unter Mitberücksichtigung legitimer Interessen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und eines konsistenten Gesamtkonzepts mit dem Datenschutzrecht geschaffen werden. Rechtliche Regulierungskonzepte sollten nicht die Exklusivität von Daten, sondern den Zugang zu Wissen adressieren.

Zugang zu anonymen Daten gewährleisten

Da Daten grundsätzlich uneingeschränkt reproduzierbar sind, kann eine echte Kontrolle über bereitgestellte Daten nur mit technischen Lösungen zur Nachvollziehbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der Datenquellen ermöglicht werden. Sowohl Lizenzmodelle als auch Open-Data-Konzepte erfordern zunächst standardisierte, genormte Protokolle, Schnittstellen und Datenformate. Offene, genormte und gut dokumentierte Programmierschnittstellen (API) können den Aufbau eines Ökosystems der Anwendungs- und Algorithmenentwicklung fördern, und so den Zugang zu Daten vermitteln, die sich in der Hand von Unternehmen oder Behörden befinden. Bei der Etablierung einer europäischen Datenökonomie sollten die divergierenden Verhandlungspositionen von marktmächtigen und weniger marktmächtigen Unternehmen sowie Privatpersonen berücksichtigt werden. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, Startups und Privatpersonen sollten Lock-in-Effekte vermieden werden.

Diskriminierungsfreiheit und Technologieneutralität

Durch Urheber- und Datenbankschutz sui generis sowie Leistungsschutzrechte für Presseverleger und Lichtbilder können Rechteinhaber Smart-Data-Analysen mithilfe von Text- und Data-Mining (TDM) auf geschützten Daten ausschließen oder eine Lizenzgebühr verlangen, soweit TDM-Geschäftsmodelle eine (permanente) Vervielfältigung oder Veröffentlichung von Originaldaten (z. B. Snippets) erfordern. Sollte die reine Informationsextraktion eine lizenzpflichtige Nutzungshandlung darstellen? Die Vorstellung von Datenwertschöpfung basierend auf Lizenzketten steht der Gefahr gegenüber, dass ein exklusiver Schutz mit prohibitiven Transaktionskosten den gesellschaftlichen Austausch und Fortschritt behindern und zur Monopolisierung von Informationen führen könnte. Der Problematik könnte durch eine Erlaubnis für TDM zur Informationsextraktion oder wettbewerbsrechtlichen Mechanismen zur Zugangsgewährung unter diskriminierungsfreien Konditionen begegnet werden. Dazu bedarf es der Schaffung eines diskriminierungsfreien Rechtsrahmens für Text- und Data-Mining.

Förderung von Forschung und Entwicklung

Forschung im Bereich Smart Data basiert häufig auf nicht-personenbezogenen Daten aus dem Unternehmenskontext. Bei der Schaffung eines Zugangsrechts zu Daten muss der Problematik Rechnung getragen werden, dass die Abgrenzung zu personenbezogenen Daten oft fließend ist und sich im Laufe der Zeit durch hinzutretendes Zusatzwissen oder einer Verbesserung von Analysemethoden verändern kann. Ein (wettbewerbsrechtliches) Zugangsrecht zu anonymen Daten sollte daher die widerstreitenden Interessen in Ausgleich bringen und dabei den Fokus auf einen nicht-diskriminierenden Zugang und Interoperabilität richten. Die Daten hegen große Mehrwerte für Analysen im öffentlichen Interesse oder für wissenschaftliche Zwecke. Anonymisierungsmethoden könnten z. B. neben dem Schutz personenbezogener Daten auch dazu eingesetzt werden, um den Unternehmensbezug aus einem Datensatz zu entfernen.



Ansprechpartner im Smart-Data-Programm

PD Dr. Oliver Raabe und Manuela Wagner

Begleitforschung Smart Data
www.smart-data-programm.de

c/o FZI Forschungszentrum Informatik
Außenstelle Berlin
Friedrichstr. 60, 10117 Berlin
Mail: kontakt@smart-data-programm.de